

Georg Christoph Tholen

Einschnitte – Der Ort des Raums¹ (1997)

In den Diskursen über die Postmoderne oder gar ›Cybermoderne‹ ist von prekären Räumen die Rede. Ohne freilich den Begriff des Raums selbst zu befragen, werden unvermittelt *reale* und *virtuelle, imaginäre* und *symbolische* Räume nebeneinandergestellt. Doch *der* Raum, wie wir ihn seit Kant als das immer schon gegebene und omnipräsente Schema eines lückenlosen, homogenen Raums zu denken gewohnt sind, bleibt so unangetastet. Wie in einem *leeren Behälter* – so schon bei Kant die vertraute Metapher des wegen seiner Gleichgültigkeit gegenüber irgendwelchen weiteren Bestimmungen als leer, aber stets erfüllbar und besetzbar gedachten Raums) – lassen sich einander widerstrebende Eigenschaften des Raums aufzählen. Doch eben diese Raumvorstellungen selbst scheinen in die Krise geraten zu sein, wenn wir angesichts der neuen globalen Tele-Topologien wie beispielsweise dem Internet vom Verlust des menschlichen Nahraums, von der Auflösung der Distanzen oder von der Erfindung neuer hyperrealer, immaterieller Räume sprechen.²

Prekäre Zwischenräume – so lautet ein noch tastender, heuristischer Begriff, mit dem die zeitgenössischen Überlagerungen und Verschiebungen im räumlichen Denken und Gestalten – von der Architektur bis zu den digital simulierten Bild- und Blickräumen – beschrieben werden können. Doch wenn es so erhebliche Differenzen und Einschnitte im räumlichen Denken bzw. im Denken des Raums gibt, dann liegt es nahe, die Grenze der bisherigen Raum-Zeit-Schematisierung in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Gibt es einen (kategorialen) Ort, der seinerseits erst dem Raum – als scheinbar zeitlosem Rahmen – seinen Platz zuweist? Und können wir von diesem anderen Ort aus die Vorgegebenheit des Raums neu bestimmen, um all

¹ In erster Fassung erschienen in: M.Scholl/G.C.Tholen (Hg.), *DisPositionen. Beiträge zur Dekonstruktion von Raum und Zeit [Kasseler Philosophische Schriften, Bd. 33]*, S. 23-36.

² Für die Bestimmung der sowohl zeitlich als auch räumlich operierenden Entfernung der Ferne durch die medialen Innovationsschübe der Übertragungsmedien sei hier an die bekannte These von Martin Heidegger erinnert, deren kulturkritisches Schema jedoch nicht deckungsgleich ist mit seiner eigenen Reflexion über einen möglichen Raumbegriff nach Kant, der es erlauben würde, das verlustrhetorische Schema der Technik-Kritik zu verlassen: »Alle Entfernungen im Raum und in der Zeit schrumpfen ein. [...] Wovon der Mensch früher erst nach Jahren oder überhaupt nie eine Kenntnis bekam, das erfährt er heute über den Rundfunk stündlich im Nu. Das Keimen und Gedeihen der Gewächse, das die Jahreszeiten hindurch verborgen blieb, führt der Film jetzt öffentlich in einer Minute vor. Entfernte Stätten ältester Kulturen zeigt der Film, als stünden sie eben jetzt im Straßenverkehr. [...] Den Gipfel der Beseitigung jeder Möglichkeit der Ferne erreicht die Fernsehapparatur, die bald das ganze Gestänge und Geschiebe des Verkehrs durchjagen und beherrschen wird.« (Heidegger, Martin, »Das Ding«, in: Ders., *Vorträge und Aufsätze*, Pfullingen 1990, S. 157.)

die realen und virtuellen, offenen und geschlossenen Räume, die im zeitgenössischen Denken eine so große Rolle spielen, unterscheiden zu können?³

Der Raum hat zurzeit Konjunktur: Es kursiert wohl kaum eine kulturkritische Diagnose, die nicht von ihm handelt, genauer: von seinem Verlust oder gar seiner Vernichtung. Geschuldet der »weltweiten Vernetzung der Teletechnologien«⁴ und ihrem ubiquitären Siegeszug, zöge sich *der* Raum zusammen und verschwände; und mit ihm sogar der Mensch als ohnmächtiger Zeuge dieses nachgerade apokalyptischen Prozesses. Zugleich aber und im kaum bemerkten Widerspruch zur Vision der telematisch inszenierten Entfernung *des* Raums wird in einer Vielzahl der den *Neuen Medien* gewidmeten Untersuchungen unter dem Zauberwort *Cyberspace* ein neuer Raum angekündigt und plaziert, der den alten, einst angeblich unmittelbar gegebenen Raum ablöse und doch wegen seines medial-fiktiven Charakters eigentlich kein wirklicher Raum, sondern raumvernichtende Zeit sei. Aber auch die Zeit selbst, angeklagt als chronopolitische Macht einer sich universalisierenden Telepräsenz, vernichte einen Bestandteil ihrer selbst: die Gegenwart als *gelebte, lebendige* oder gar *reale*. Widersprüchlich und problematisch ist in solchen Betrachtungen der universell sich aufspreizenden Informationsgesellschaft nicht allein die spekulative Bestimmung des bisweilen als gespenstisch empfundenen oder stilisierten Übergangs vom realen zum virtuellen Raum, sondern die unbedachte Verwendung der Kategorien von Raum und Zeit als eines lebensweltlichen bzw. leibunmittelbaren Bestandes des Menschen, der nun angesichts der *Neuen Medien* gefährdet sei. Im Folgenden soll es daher um das unbefragte *Schema* von Raum und Zeit selbst gehen, das, wenn seine philosophiegeschichtliche Herkunft und Problematik unreflektiert bleibt, den Schein der Unhintergebarkeit eben dieses Schemas gerade dann noch reproduziert und ontologisiert, wenn, wie in den eingangs genannten Diskursen, von der ›realen‹ Auflösung des ›wirklichen‹ Raums durch seinen ›imaginären‹ oder ›virtuellen‹ Doppelgänger die Rede ist.

Das Schema dieser anthropologisch bzw. lebensphilosophisch argumentierenden Mediendiskurse ist selbst nach einer strikt dualen, imaginären Entsprechung konstruiert: Durch den digitalen Code der Informationstechnologien würde mit dem Raum auch tendenziell der natürliche Körper des Menschen aufgelöst und ›ersetzt‹: »Die Ersetzung der natürlichen Körper (Träger- und Transportkörper) durch teletechnische Prothesenkörper hat um den Preis der Aufgabe des Körpers eine Beschleunigung der Botschaft erzielt. Das Zeichen hat sich via Wellen von Raum

3 Zur Frage nach dem kategorialen Ort unterschiedlicher Raum-Konzepte vgl. u. a. Bahr, Hans-Dieter, *Die Sprache des Gastes. Eine Metaethik*, Leipzig 1994; Dünkelsbühler, Ulrike, *Kritik der Rahmen-Vernunft. Parerga-Versionen nach Kant und Derrida*, München 1991; Foucault, Michel, »Andere Räume«, in: Barck, Karlheinz u. a. (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder: Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1990, S. 34-46; Reichert, Dagmar (Hg.), *Räumliches Denken*, Zürich 1996; Rheinberger, Hans-Jörg/Wahrig-Schmidt, Bettina/Hagner, Michael (Hg.), *Räume des Wissens. Repräsentation, Codierung, Spur*, Berlin 1997.

4 Virilio, Paul, »Das dritte Intervall. Ein kritischer Übergang«, in: Weibel, Peter/Decker, Edith (Hg.), *Vom Verschwinden der Ferne. Telekommunikation und Kunst*, Köln 1990, S. 345.

und Körper gelöst und konnte dadurch beginnen, mit elektronischer Geschwindigkeit zu reisen.«⁵

Das Verschwinden des Raums und mit ihm dasjenige des Körpers sei – so die verlusthethorisch geprägten Konjekturen von Weibel, Virilio und Baudrillard – das heimliche Telos der telematischen Zivilisation. Ähnlich zweiwertig, wenngleich nüchterner, wird die mediale Auflösung von Raum und Körper in der soziologisch orientierten, evolutionären Mediengeschichtsschreibung situiert: als *Abstraktionsleistung* vom *konkreten* interaktiven Handlungsgeschehen, dessen angebliche Transparenz eine kommunikative ›Lebenswelt‹ noch garantiert habe. Das unbemerkte Dispositiv in diesen Diskursen ist die zirkelschlüssige und bipolare Gegenüberstellung von *abstrakt* und *konkret*, *wirklich* und *fiktiv*, *echt* und *simuliert*. Ihr Dilemma ist das jedweden imaginären Kurzschlusses: Wenn z. B. das Fiktive das Wirkliche aufzulösen imstande ist, muß dieser Aussage gemäß eben solcher machtvollen und wirklichkeitsprägenden Fiktion ein Wirklichkeitsstatus zugeschrieben werden, der doch andererseits nur der der Fiktion vorhergehenden und ihr opponierenden Wirklichkeit eigen sein soll. Wenn also so etwas wie die Botschaft oder die Mitteilung – gleichviel, ob als Setzung eines Bewußtseinsaktes oder als unmittelbarer Ausdruck des Körpers bestimmt – nach einem bereits vorgegebenen Sender-Empfänger-Modell intentional ausgerichtet wird, kann die historische Dazwischenkunft von medial je verschiedenen Übertragungen von Botschaften kaum anders denn als abstraktive Trennung der Botschaft vom Körper des Boten mißverstanden werden. Folgerichtig muß diese Abstraktion als »Sinnbild der zunehmenden Eliminierung der sinnlich-körperlichen (Selbst-)Erfahrung unserer alltäglichen Lebensbeziehungen«⁶ eingestuft werden.

Selbst dort aber noch, wo in der Absicht einer grundlegenden Medientheorie das anthropologisch nicht einzuholende »Abstandsgefüge« der modernen Medientechnologien als eines von »Schwellen- oder Initiationsräumen«⁷ analysiert werden soll, wird zumeist der mediale Raum bzw. der Raum des Medialen auf die Dimension des Dimensionalen reduziert, d. h. auf eine an einem sozio-geographischen Maßstab orientierte Entfernung von der »tradierten symbolischen Qualität der Nahräumlichkeit«,⁸ für die dann vormalige soziale Beziehungen wie Nachbarschaft, Großgemeinschaften oder gar Familientreffen stehen mögen. So wird

5 Weibel, Peter, »Vom Verschwinden der Ferne. Telekommunikation und Kunst«, in: Weibel/Decker (Hg.), a.a.O. [Anm. 3], S. 36.

6 Zielinski, Siegfried, »Von Nachrichtenkörpern und Körpernachrichten. Ein eiliger Beutezug durch zwei Jahrtausende Mediengeschichte«, in: Weibel/Decker (Hg.), a.a.O. [Anm. 3], S. 229 f. Zum grundsätzlichen Dilemma der Technik- und Mediendiskurse, soweit sie dem Schema der Prothetik und Leibextension des Körpers durch Technik folgen, vgl. u. a. Tholen, Georg Christoph, »Platzverweis. Unmögliche Zwischenspiele von Mensch und Maschine«, in: Bolz, Norbert/ Kittler, Friedrich/Tholen, Georg Christoph (Hg.), *Computer als Medium*, München 1999, S. 111-135.

7 Faßler, Manfred/Halbach, Wulf R. (Hg.), *Cyberspace. Gemeinschaften, Virtuelle Kolonien, Öffentlichkeiten*, München 1994, S. 8.

8 Ebd., S. 11.

die gespenstische bzw. heimatlose Topologie des Medialen wieder in vertraute Raum-Kategorien heimgeholt.

Gibt es Spuren eines anderen Raum-Denkens, das offen genug wäre, den unleugbaren Befund der sich beschleunigenden »tele-techno-medialen«⁹ Veränderungen des Raum-Zeit-Gefüges ernstzunehmen, ohne ihre singulären Einschnitte der Melancholie eines völligen Verlustes des Raums schlechthin opfern zu müssen? Verweisen nicht gerade die phantasmatischen, halluzinatorischen und dekonstruktiv-ironischen Baustile der jüngsten Zeit ebenso wie die »gespenstischen« Effekte medialer Simulakren und virtueller Bilder auf einen Raum, dessen Gespenstigkeit *als solche* definitionsgemäß eben nicht den ontologischen Status einer beharrlichen Substanz oder Essenz, und das heißt in temporaler Hinsicht: weder Anwesenheit noch re-präsentierbare Abwesenheit, für sich reklamieren kann? Gerade die in den eingangs genannten Diskursen unterstellte Prothetik des sogenannten »virtuellen Raums«,¹⁰ der den angeblich »realen« nunmehr *ersetze*, spricht von der prinzipiellen Verschiebbarkeit einer uneigentlichen, dehnbaren Räumlichkeit, die aber als gespenstisch-bedrohliche letztlich als schlechter Schein ausgeräumt werden soll. Es gilt also, im Gegenzug hierzu, wie Derrida betont, die Spektralität des Räumlichen als einen prinzipiell offenen (und auch öffentlichen) Ort des Medialen¹¹ zu situieren, was nur gelingen kann, wenn die seit Kant vertraute Vorgängigkeit des Schemas eines *omnipräsenten* Zeitraums als Effekt eben solcher Schematisierung beschreibbar und mithin dezentrierbar wird.

Daß die Frage nach dem Raum über seine vermeintlich unhintergehbare Selbstpräsenz hinausgehen muß, ist nicht von ungefähr auch die eröffnende Frage der Philosophie Heideggers, wenn sie in der Wiederholung und Verschiebung der Kantischen Bestimmungen von Raum und Zeit die entscheidende Voraussetzung findet, einen offenen, an sich selbst heterogenen Raum zu denken. Ohne die Thematisierung des weithin unbemerkt gebliebenen temporalen Charakters des *Apriori* von Raum und Zeit als *vorgegebenen* Formen der sinnlichen Anschauung bliebe selbst noch jene *unfaßliche Leere*, die Heidegger in seinen der Kant-Lektüre nachfolgenden Schriften zur Kunst¹² als das rätselhafte Moment einer Gabe bestimmt, welche den zweckentbundenen *Dingen* »eigen« sei, der traditionellen Vorstellung eines ob seiner *Leere* immer schon dimensionierten, nur noch *auf- oder erfüllbaren* Raums verpflichtet.

9 Derrida, Jacques, *Marx' Gespenster. Der verschuldete Staat, die Trauerarbeit und die neue Internationale*, Frankfurt am Main 1995, S. 165.

10 Ebd., S. 29.

11 »Und wenn diese entscheidende Grenze sich verschiebt, dann deswegen, weil das Medium, in dem sie sich instituiert, das heißt, das Medium der Medien selbst (die Information, die Presse, die Telekommunikation, die Techno-Tele-Diskursivität, die Techno-Tele-Ikonizität, das, was ganz allgemein die Raumwerdung des öffentlichen Raums gewährleistet und determiniert, die Möglichkeit selbst der *res publica* und die Phänomenalität des Politischen), weil dieses Element selbst weder lebendig noch tot ist, weder präsent noch abwesend.« (Ebd., S. 87.)

12 Vgl. hierzu u. a. Heidegger, Martin, »Der Ursprung des Kunstwerkes«, in: Ders., *Holzwege*, Frankfurt am Main 1980.

Es *gibt*, so Kants die bisherige Vorstellungsart umwälzende Fragestellung in der transzendentalen Ästhetik, *zwei* reine Formen sinnlicher Anschauung,¹³ die als apriorische Erkenntnisquellen unserer Erfahrung *vorausgehen* bzw. der Erkenntnis von Gegenständen überhaupt *zugrunde* liegen: Raum und Zeit. Sie liegen als reine, d. h. als frei von Empfindungen und vor ihrer Erfahrbarkeit vorauszusetzende, stets schon im Gemüt *bereit*: ein konstitutiver Rahmen beliebig vielfältiger räumlicher oder zeitlicher Vorstellungen bzw. empirischer Anschauungen. Die hiermit von Kant gesetzte und einander unmittelbar entgegengesetzte Dualität eines äußeren (Raum) und eines inneren Sinnes (Zeit) wird gleichwohl unmittelbar nur von einer der beiden Formen, nämlich der Zeit, dominiert und eingerahmt, genauer: von einer bestimmten temporalen Gestalt der Zeit, nämlich der nicht in die Zeit fallenden Präsenz der Zeit selbst, als einem gleichsam zeitlosen *Gesetz*, das seine sukzessiven Gestalten: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zusammenhält. Mit Anschauung bzw. Sinnlichkeit ist hierbei, wie Kant zur Vermeidung von Mißverständnissen wiederholt anmerkt, kein empirisch-psychologischer Sachverhalt im Sinne eines anthropologischen Vermögens, sondern das allererst ein solches Vermögen eröffnende transzendente Schema vor-gestellt.

Daß dieser Unterschied in der populären Kant-Rezeption bisweilen und immer noch verwischt wird, mag auch der Verwendung einer (abkürzend gemeinten) Terminologie geschuldet sein, die Kant in seiner transzendentalen Ästhetik (freilich nicht ohne Kommentar) wie folgt einführt: »Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch selbst reine Anschauung heißen.«¹⁴ Wie aber ist zunächst nach Kant der Raum und in welchem Sinne *gegeben*? Daß der Raum kein empirischer Begriff ist und mithin aus keiner Erfahrung sich ableiten läßt, erhellt, wie Kants Beispiele unmittelbar nachvollziehbar machen, der dimensionale Charakter unserer gewohnten Raumvorstellung: Jeder räumlichen Vorstellung als einer, die Dinge aus- und nebeneinander und folglich an verschiedenen Orten versammelt vorstellt, liegt die Vorstellung des Raums selbst – i. e. das Nebeneinander und Auseinander – bereits zugrunde: »Der Raum ist nichts anders, als nur die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, d. i. die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist.«¹⁵

Der Raum ist also keine beliebig variierbare und attribuierbare Form, die den Dingen und ihren Relationen eigen sein könnte, sondern eine a priori notwendige Vorstellung, die den Anschauungen extensionaler Räumlichkeit vorausgeht: Wir können uns nicht vorstellen, daß kein Raum *sei*, präzisiert Kant, sehr wohl jedoch ist der gegenstandslose, d. h. leere Raum vorstellbar, und zwar als eine unendliche *gegebene* Größe, die – situiert als apriorische Bedingung der Existenz der Dinge als

13 Kant, Immanuel, *Kritik der reinen Vernunft*, in: Ders., *Werke in zehn Bänden*, hg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1983, S. 71.

14 Ebd., S. 70.

15 Ebd., S. 75.

Erscheinungen¹⁶ – eine Mannigfaltigkeit von – teilbaren – Räumen und Raumvorstellungen zuläßt bzw. *enthält*.

Dieser leere Raum – als der vorausgesetzte apriorische Rahmen einer in sich *beständigen* und *beharrlichen* Form der Rezeptivität¹⁷ – verweist an sich selbst, d. h. in der in der Annahme der Beständigkeit bereits implizierten Form der Zeitlichkeit, auf die Zeit als regulative Vorstellung des Zugleichseins und des Aufeinanderfolgens. Deshalb, so folgert Kant, ist die Zeit eine dem Raum gegenüber vorrangige Gegebenheit. Ein Apriori des räumlichen Aprioris gleichsam, das dennoch seine autonome Quellfunktion für die Anschauung wahr. Denn, so Kant, obschon der Unterschied von Raum und Zeit vorderhand darin *besteht*, daß verschiedene Räume nicht nacheinander, sondern *zugleich* sind, verschiedene Zeiten hingegen nicht zugleich, sondern *nacheinander* sind,¹⁸ kann man der Zeit ob ihrer transzendentalen Idealität bescheinigen, dem apriorischen Charakter der Form der Sinnlichkeit näherzustehen. Denn sie enthält *zugleich* – so Kants (und auch Hegels) Zeitbegriff – die Verhältnisbestimmungen des Nacheinanderseins und des Zugleichseins, d. h. dasjenige, was stets oder immer schon mit dem Nacheinander, um es zu plazieren, *mitanwesend* sein muß: die beständige Vorgegebenheit der Zeit als Form der sinnlichen Anschauung. Daraus folgt, daß die Zeit als un-mittelbare Bedingung der inneren und dadurch zugleich mittelbaren äußeren Erscheinungen definiert wird: »Die Zeit ist die formale Bedingung a priori aller Erscheinungen überhaupt. Der Raum, als die reine Form aller äußeren Erscheinungen ist als Bedingung a priori bloß auf äußere Erscheinungen eingeschränkt.«¹⁹

Hegel wiederholt und verschiebt in seiner naturphilosophischen Bestimmung der Kantischen Raumauffassung als einer unsinnlichen Sinnlichkeit bzw. sinnlichen Unsinnlichkeit die omnipräsente Vorrangigkeit der Zeit: Das »Zerfallen des Außersichseins in die *positive* (d. h. gesetzte) Form des Raums und die *negative* der Zeit« markiere – so Hegel – sehr adäquat die vermittlungslose Gleichgültigkeit bzw. die unmittelbare Äußerlichkeit und absolute Kontinuität, die dem Raum in der Kantischen Reflexion zukomme. Da diesen »weichen« und absolut dehnbaren, leeren Raum bei Kant seine Erfüllungen naturgemäß nichts angingen, sei dieser Raum das beschränkte Schema purer Quantität, demzufolge alles Quantifizierbare und Meßbare bestehenbleiben muß, da solcherart räumliche Negationen und Grenzen stets zerfallen in ein »gleichgültiges Bestehen«.²⁰ Doch indem nach Hegel dieser beschränkte Raum zur Zeit wird, d. h. in der Selbstaufhebung seiner vermittlungslosen, äußerlichen *Kontinuität* der Zeit als einer sich auf sich beziehen-

16 »Daher enthält reine Anschauung lediglich die Form, unter welcher etwas angeschaut wird, und reiner Begriff allein die Form des Denkens eines Gegenstandes überhaupt. Nur allein reine Anschauungen oder Begriffe sind a priori möglich, empirische nur a posteriori.« (Ebd., S. 97.)

17 »Die Fähigkeit (Rezeptivität), Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen affiziert werden, zu bekommen, heißt Sinnlichkeit.« (Ebd., S. 69.)

18 Vgl. ebd., S. 79.

19 Ebd., S. 81.

20 Vgl. Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Zweiter Teil (Die Naturphilosophie)*, in: Ders., *Werke in zwanzig Bänden*, Frankfurt am Main 1970, S. 48.

den Negativität weicht, wiederholt sich in dieser negativen, beweglichen Macht der Zeit als dem ›*Bleiben des Verschwindens*‹ abermals die stillschweigende Voraussetzung der *Kontinuität* als nunmehr temporales Schema: »Aber die Zeit selbst ist in ihrem Begriffe ewig; denn sie, nicht irgendeine Zeit, noch Jetzt, sondern die Zeit als Zeit ist ihr Begriff, dieser aber selbst, wie jeder Begriff überhaupt, das Ewige und darum auch absolute Gegenwart. Die Ewigkeit wird nicht sein, noch war sie; sondern sie *ist*.«²¹

Die Leerstelle nun in der Bestimmung des leeren und deshalb omnipräsenten Zeitraums,²² den Kant wie Hegel je verschieden plazierte haben, findet sich im Schema des Apriori selbst, genauer: im unbemerkten Übersprungenhaben eben seines zeitlichen Charakters, der dem Schematismus des Vorgegebenen, Beharrlichen und Zugrundeliegenden nicht inne- sondern *bei*-wohnt: Der Vorgängigkeit geht etwas voraus, genauer: ihr muß etwas hinzukommen, das die Beständigkeit des Apriori und mithin die des vorstellenden *Ich denke* allererst zu bilden und zu positionieren erlaubt, ohne doch seinerseits als ein weiteres Apriori, d. h. als ein gleichsam noch ursprünglicherer Ursprung, *gegeben* zu sein.

Was *gibt*, so Heideggers eröffnende Frage, die Vorgegebenheit des Raums, in dem wie in einem Behälter »Vorhandenes allererst begeben kann«?²³ Ist das vorgängige Schema der Gleichzeitigkeit des einen und einigenden Raums, der nach Kant als das Schema der extensionalen Ko-Existenz in der Erkenntnis bereitliegen und doch ihr *vorhergehen* soll, vielleicht das Gegebene im Sinne einer Gabe oder eines Geschenks, das die Einbildungskraft von sich gibt, d. h. freigibt? Wenn ja, dann wäre der Ort bzw. der zeitliche Status der Einbildungskraft selbst *notwendigerweise* nicht derjenige, den sie als den des omnipräsenten Zeitraums *setzt* oder, wie Heideggers in seiner Mehrdeutigkeit bewußt gewähltes Wort lautet, »verstattet«.²⁴ Heideggers in seiner minuziösen Kant-Lektüre entfaltete Rehabilitierung der transzendentalen Ästhetik ist nicht die schlichte Konservierung, sondern die Verschärfung ihrer Problematik: Das Gegebene als ›Dargebot‹ einer sich selbst entzogenen Affizierbarkeit zu erkunden, ist nach Heidegger das, was nach und mit Kant zu denken bleibt. Die Ästhetik ist also nicht, wie von manchen neukantianischen Erben²⁵ Kants unterstellt wurde, der Suprematie des Verstandes, d. h. seiner erkenntnistheoretisch zu isolierenden Vorrangigkeit, unterzuordnen. Indem

21 Ebd., S. 50.

22 »Die neuzeitliche Verwerfung des offenen als nur ›leeren‹ Raumes hat, wie ich aufzeigen möchte, zu jener folgenreichen Indifferenzierung geführt, worin das Problem des Raumes auf eines des Räumlichen – als *res extensa*, *ens imaginarium* oder symbolische Dimension – reduziert wurde.« (Bahr, a.a.O. [Anm. 2], S. 470.)

23 Heidegger, Martin, *Kant und das Problem der Metaphysik*, 6. Aufl. Frankfurt am Main 1998, S. 45.

24 Heidegger, Martin, »Bauen Wohnen Denken«, in: Ders., *Vorträge und Aufsätze*, Pfullingen 1990, S. 148.

25 Vgl. hierzu die »Davoser Disputation zwischen Ernst Cassirer und Martin Heidegger«, in: Heidegger, a.a.O. [Anm. 22], S. 274-296.

Heidegger eine Rekonstruktion des Ungesagten im Gesagten²⁶ unternimmt, situiert er die Einbildungskraft als ›Mittlerin‹ zwischen den synthetisierenden Quellen der Erkenntnis neu. Ihre mediale Eigenart verbindet nicht nur die reine Synthesis von Anschauung und Denken, über die sie hinausgeht, sondern ist an sich selbst dieses »Hinausgehen zum ›ganz anderen‹.«²⁷ Diesen Hinausgang gilt es als ursprungslosen bzw. »heimatlosen«²⁸ Ort zu begreifen, an dem sich die aporetische oder paradoxe Figur der vor-gängigen Zeitlichkeit des Apriori verkreuzt.

Wie zeigt sich zunächst bei Kant selbst dieser Chiasmus der Einbildungskraft, der die schematisierenden und schematisierten Fugen des Zeitraums öffnet und verschließt? Der Raum, so lautete Kants Bestimmung, ist jenes im Vorhinein rein Vorgestellte, worin Vorhandenes, d. h. in räumlichen Verhältnissen Liegendes, gegeben wird. Die reine Vorstellung des Räumlichen jedoch muß, wie Heidegger resümiert, schon »offenbar«²⁹ sein. Ohne diesen reinen Vor-Blick gäbe es keine Anschauung: »Das in der reinen Anschauung Angeschauete steht ungegenständlich und überdies unthematish in einem Vorblick.«³⁰ Das ›Vorhafte‹ dieser ihre eigene Präsenz aufschiebenden reinen Anschauung trägt einen von Kant nicht eigens bedachten zeitlichen Index: Denn der Vorblick oder Horizont der Anschauung setzt als antizipierende Zuwendung zu irgendeiner Gegenständlichkeit, die so erst entgegenstehen kann, seine eigene Vorwegnahme voraus. Der Horizont hat als solcher keine apriorische Einheit, sondern er wird als Horizont vorgehalten, bleibt also als gleichsam axiomatische Setzung in der Schwebe, der er sich allererst verdankt: »Das Dawider, das das Gegenstehen ermöglicht, ist Vorweghalten von Einheit.«³¹ Der Horizont, um sich zu plazieren, ist von einem Riß durchzogen, der das Horizonthafte bedingt, aber nicht in diesem enthalten ist.

Dieser Vorenthalt oder Vorbehalt gibt – so Heideggers weitere Analyse – das vorgängige ‚Gewendetsein‘ zum Objekt frei. Er eröffnet die synthetisierenden Vermögen von Sinnlichkeit und Verstand, deren ontologisch vermeintliche Priorität³² er zugleich aufschiebt. Die im strikten Sinne mediale Dazwischenkunft der Einbildungskraft läßt nicht nur den Horizont von Gegenständlichkeit erst offenbar werden, sondern gibt das Schema von Raum und Zeit als sich selbst entzogenen Vorblick eines möglichen Anblicks frei. Insofern ist das Schema oder Schema-Bild –

26 »Das Gesagte ist das Dürftige, das Ungesagte erfüllt mit Reichtum.« (Heidegger, a.a.O. [Anm. 22], S. 249.)

27 Ebd., S. 115.

28 Ebd., S. 136.

29 Ebd., S. 45.

30 Ebd., S. 47.

31 Ebd., S. 78.

32 In der Dekonstruktion der Kantischen Architektonik eines gesuchten ›unvergleichlichen‹ Vorrangs der Logik vor der Ästhetik, die Heidegger hier beginnt, zeigt sich die Verwandtschaft seiner Fragestellung mit derjenigen Derridas. Ein markantes Beispiel hierfür ist die folgende, seinem Text später hinzugefügte Randbemerkung: »weil der ganze Ansatz der Seinsfrage seit der Antike vom logos [gr.] her kategorial [gr.]; Seinsfrage als Onto-logie; wobei ›logie‹ nicht nur den Disziplincharakter meint, sondern Ontologo-logie!« (ebd., S. 67); vgl. hierzu auch das Nachwort des Herausgebers, ebd., S. 314.

entgegen der eingangs beschriebenen Annahme einer Dualität von fiktivem contra realem Raum – nicht im Sinne eines Abbildes des Wirklichen zu verstehen, sondern als eine axiomatische, d. h. *herausspringende* Darstellungsregel,³³ in der sich die Bild- oder genauer: Schemamöglichkeit herausbildet. In diskursanalytische Terminologie übersetzt, meint Darstellungsregel also die stets von einem diskurrenten (d. h. nicht positivierbaren) Rand umgebene Vorgabe der Regel einer möglichen ›Anblickbeschaffung‹ in der Weise ihrer Regelung (Dispositiv).³⁴

Von dieser vor-gängigen und doch sich selbst gegenüber unzeitigen Einbildungskraft ausgehend, läßt sich nach Heidegger sehr wohl von einem Vorrang der Zeit sprechen, und zwar dann, wenn das reine Schema von Raum und Zeit als *ens imaginarium* in seiner beschränkten Gültigkeit an-genommen wird. Dies besagt, daß das schematisierende Vorbild etwa einer beharrlichen Substanz in eben seinem einheitstiftenden imaginären Status sich als dem Vor-Bilden der Einbildungskraft *entsprungen* weiß. In diesem Sinne ist dann auch die Sinnrichtung der transzendentalen Zeitauffassung als reiner Anschauung des Nacheinanders sowie als ›Rückblick auf ein Soeben‹ bzw. als ›Vorblick auf ein Sogleich‹ in transzendentaler Perspektive zugelassen und gestattet. Denn ihr Einbilden selbst ist das, was zu dieser Schematisierung hinzukommt, aber mit ihr nicht in eins fällt. Demgemäß unterscheidet Heidegger seine Wiederaufnahme des Begriffs der reproduktiven Einbildungskraft von der geläufigen Auffassung des Reproduktiven³⁵ als einer bloßen Nachahmung des Originals: Re-Produktion (wie auch Re-Kognition) bedeutet das Geschehen des ›Wieder-bei-bringens‹ von Identität und Beständigkeit im Sinne eines Erkundens des »Horizonts von Vorhaltbarkeit«³⁶ überhaupt. Indem also im temporalen Gefüge der Horizont des Früher in den Blick genommen und dieser offengehalten wird, ist die *Re*-produktion dieses Horizonts diesem selbst vorhergehend, mithin nicht in einem zugrundeliegenden, unveränderlichen *Ich denke* zu verankern: »Das ›stehende Ich‹ heißt so, weil es als ›ich denke‹, d. h. ›ich stelle vor‹, dergleichen wie Stand und Bestand sich vor-hält. Als Ich bildet es das Korrelatum von Beständigkeit überhaupt.«³⁷

33 Am Beispiel der Hypotypose (Entwurf, Umriß), einer Figur der Rhetorik, der Kant in der *Kritik der Urteilskraft* eine zentrale Funktion zuweist, zeigt in einer bemerkenswerten Studie Rodolphe Gasché, daß nicht nur der Bildbegriff der Einbildungskraft eher das Tableau denn die Imago als Abbild vorstellig werden läßt, sondern daß die traditionelle Opposition von Philosophie und Rhetorik eine fragwürdige genannt werden muß. (Gasché, Rodolphe, »Überlegungen zum Begriff der Hypotypose bei Kant«, in: Hart Nibbrig, Christiaan L. (Hg.), *Was heißt »Darstellen«?*, Frankfurt am Main 1994, S. 152-174).

34 Vgl. hierzu Heidegger, a.a.O. [Anm. 22], S. 95 f. Mit dieser Differenz von Schema und Bild ist in nuce auch die medienhistorisch relevante Differenz der Photographie als Abbild und als singuläre mediale Vorgabe markiert – eine Differenz, die von Heidegger in dieser Textpassage implizit angesprochen wird.

35 »Alle Umdeutung der reinen Einbildungskraft in eine Funktion des reinen Denkens – eine Umdeutung, die der ›deutsche Idealismus‹ im Anschluß an die zweite Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* noch übersteigerte – verkennt ihr spezifisches Wesen.« (Ebd., S. 197.)

36 Ebd., S. 186.

37 Ebd., S. 193.

Die Zeit der Einbildungskraft ist also lesbar als die Eröffnung eines Spiel-Raums, der nur exzentrisch zu sich selbst verortbar ist. Während der leere Raum bei sich selbst verharrt, muß die Ek-stasis des offenen Raums erst noch ›vernommen‹ werden. In der modernen Architektur gibt es z. B. Anzeichen genug für diesen Spielraum. Doch die Tektonik ironischer, sinnverschiebender (oder auch nur historistisch verspielter) Kombinatoriken ist nicht vorschnell gleichzusetzen mit der Heimatlosigkeit des offenen Raums. Unmittelbar läßt er sich nicht bauen. Gleichwohl verweist der Zuspruch, den die topologischen Verschlingungen und Montagen³⁸ sowie das Problem einer zäsurierten Leere³⁹ im zeitgenössischen Denken der Architektur erfahren, auf die Aktualität eines heterogenen und aleatorischen Raums⁴⁰ im philosophischen Denken. Hier mag es – abschließend – genügen, abermals Spuren dieses ›anderen‹ Raums in einigen Schriften Heideggers (namentlich in seinen Beiträgen »Bauen Wohnen Denken«, »Das Ding«, »Der Ursprung des Kunstwerkes«) zu sichern und mit der noch weithin ungelösten Frage zu konfrontieren, ob und wie die Offenheit des Raums der Kantischen Kategorisierung entzogen bleibt.

Der schon in der Kant-Lektüre Heideggers aufgewiesene paradoxe Zeitcharakter des offenen Raums zeigt sich auch an einem von Heidegger zur Bestimmung des Dinglichen in Kunst und Architektur gewählten Beispiel: Sosehr eine Brücke etwa als nützlicher Übergang über einen Fluß nach Maßgabe des gewohnten instrumentellen Zweck-Mittel-Schemas betrachtet werden kann, sowenig geht in solcher ›dürftigen‹ Bestimmung ihre dingliche Besonderheit auf. Indem nämlich die Brücke zugleich die Ufer als Ufer hervortreten und einen bestimmten Anblick der Gegend hervortreten läßt, ist sie weit mehr als ihre praktische Funktion, d. h., sie ist ein Ort, der seinerseits den Raum erst freigibt: »Aber nur ein solches, was *selber* ein Ort ist, kann eine Stätte einräumen.«⁴¹ Der Raum als durchmeßbare Dimension ist also vom Ort des Dings her erst zugelassen. Das Verhältnis von Ort und Raum ist folglich kein symmetrisches.⁴²

Vielmehr ist der topologische Status des Ortes, den Heidegger das *Bauen* bzw. das *Dingen* nennt, ein Zusatz, in einer eigentümlichen Nachträglichkeit sich und dem Raum gegenüber: »Das Bauen bringt nämlich das Geviert *her* in ein Ding, die Brücke, und bringt das Ding als einen Ort *vor* in das schon Anwesende, das jetzt erst

38 Vgl. hierzu z. B. *Shin Takamatsu – ein Architekt aus Kyoto* [mit Beiträgen von Félix Guattari, Paul Virilio, Shin Takamatsu u. a.], Berlin 1995.

39 Vgl. hierzu grundlegend Libeskind, Daniel, *Radix – Matrix, Architekturen und Schriften*, hg. v. Alois Martin Müller, München/New York 1994; zum Problem der Gestaltung der traumatischen Leere nach dem Holocaust sei verwiesen auf die in dem genannten Buch (S. 100-120) enthaltene Diskussion zwischen Derrida und Libeskind über dessen Projekt »Between the Lines – Erweiterung des Berlin Museums mit Abteilung Jüdisches Museum«.

40 Vgl. Derrida, Jacques, »Ousia und gramme«, in: Ders., *Randgänge der Philosophie*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1976, S. 38-87; Bahr, Hans-Dieter, a.a.O [Anm. 2]; Hombach, Dieter, *Die Drift der Erkenntnis. Zur Theorie selbstmodifizierter Systeme bei Gödel, Hegel und Freud*, München, o.J.

41 Heidegger, a.a.O. [Anm. 23], S. 148.

42 »Das Eingeräumte wird jeweils gestattet und so gefügt, d. h. versammelt durch einen Ort, d. h. durch ein Ding von der Art der Brücke. Demnach empfangen die Räume ihr Wesen aus Orten und nicht aus ›dem‹ Raum.« (Ebd., S.149.)

durch diesen Ort eingeräumt ist.«⁴³ Das »Dinghafte des Dings«,⁴⁴ d. h. seine Bestimmung als ein axiomatischer Auf- oder Grund-Riß, verweist auf keine Gegenständlichkeit, vielmehr auf die ihm inhärente »unfaßliche Leere«,⁴⁵ die, wie das von Heidegger durchbuchstabierte Beispiel des über seine beschreibbaren Funktionen hinausgehenden Kruges zeigt, nicht mit der Leere des klassischen Raums übereinstimmt. Die Geräumigkeit dieser Leere ist die eines offenen Raums, der das »Offene der Welt offen«⁴⁶ hält. Der Spielraum dieser Offenheit muß das Offene, das er besetzt, zugleich aushalten, d. h. sich vorenthalten. Auch hier begegnen wir dem Zwiespalt einer unzeitigen Zeit: »Die Hervorbringung stellt dieses Seiende dergestalt ins Offene, daß das zu Bringende erst die Offenheit des Offenen lichtet, in das es hervorkommt.«⁴⁷ Die chiasmatische Verschlingung dieses ursprungslosen Raums nennt Heidegger auch den *Riß des Gegenwendigen*, d. h. einen vorgängigen Widerstreit, der den »Riß in die Gestalt«⁴⁸ bringt. Diese aufklaffende Differenz, die den Spielraum markiert, situiert Heidegger bisweilen jedoch als einen vergessenen und verhüllten Ursprung, womit freilich der Ab-Ort des Offenen seine Wendigkeit verlieren würde: »Der echte Anfang ist als Sprung immer ein Vorsprung, in dem alles Kommende schon übersprungen ist, wenngleich als ein verhülltes.«⁴⁹ An dieser Stelle distanziiert Derrida sein Denken der *différance* von dem der Heideggerschen Differenz: »Da die Spur kein Anwesen ist, sondern das Simulacrum eines Anwesens, das sich auflöst, verschiebt, verweist, eigentlich nicht stattfindet, gehört das Erlöschen zu ihrer Struktur. Nicht nur jenes Erlöschen, dem sie stets muß unterliegen können, sonst wäre sie nicht Spur, sondern unzerstörbare und monumentale Substanz, vielmehr jenes Erlöschen, welches sie von Anfang an als Spur konstituiert, als Ortsveränderung einführt und in ihrem Erscheinen verschwinden, in ihrer Position aus sich hinausgehen läßt.«⁵⁰

Die nicht nichts seiende ›Jeweiligkeit‹ des sich in und als Offenheit einrichtenden ›Gezüges‹ ist als heimatloser Ort der Einbildungskraft »jäh anderswo«.⁵¹ Die Absenz eben dieses ›offenen‹ Raums muß der supplementären Relation von Absenz und Präsenz selbst entzogen sein, da sonst das Plädoyer für seine stets virtuelle Gastlichkeit dem Schema der natürlichen Gegebenheit des Raums in romantischer Suche nach Unmittelbarkeit verhaftet bliebe: »Denn wie könnten sich ohne Einschnitt in diesem universellen ›Raum‹ überhaupt verschiedene Orte und Richtungen artikulieren? Was sich als Differenz und Einschnitt räumlicher Verhältnisse von vornherein wiederholen muß, um diese überhaupt bezeichnen zu können,

43 Ebd., S. 154.

44 Heidegger, a.a.O. [Anm. 1], S. 159.

45 Ebd., S. 161.

46 Heidegger, a.a.O. [Anm. 11], S. 30.

47 Ebd., S. 48.

48 Ebd., S. 52; auffällig ist die Nähe dieser Formulierung zur Bestimmung des Symbolischen bei Lacan.

49 Heidegger, a.a.O. [Anm. 11], S. 62.

50 Derrida, Jacques, »Die *différance*«, in: Ders., *Randgänge der Philosophie*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1976, S. 32.

51 Heidegger, a.a.O. [Anm. 11], S. 20.

ist stets angesprochen, aber nicht stets mitbezeichnet durch den Ausdruck JE-JÄH.«⁵² Gestalt- und geltungslos ist für die Topographie dieses ›je und jäh anderswo‹ das Schema eines in seiner Leere lückenlos präsenten Raums. Sein Gesetz ist gleichsam, wie Hans-Dieter Bahrs umfassende Analytik der unbestimmten Wendigkeit der sprachlichen Mannigfaltigkeit des Richtungssinns selbst gezeigt hat, von den Zusätzen des offenen Raums immer schon überschrieben. Dieser ›selbst‹ jedoch scheint über jeden Satz von ihm erhaben.⁵³

⁵² Bahr, a.a.O. [Anm. 2], S. 396.

⁵³ »Das Gesetz der Sprache ist selbst Gast eines offenen Sprachraumes, der nicht aufhört, nicht zur Bedeutung zu kommen.« (Ebd., S. 445.)